

Vergleich der Kostentarife zur Verwaltungskostensatzung (§2) der Stadt Staßfurt

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag (EUR) neu	Gebühr/Pauschalbetrag (EUR) alt
A.	Allgemeine Verwaltungskosten		
1.	Abschriften und Ausfertigungen Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden je angefangene Seite		
1.1.	im Format DIN A 5	2,50	2,00
1.2.	im Format DIN A 4	3,50	3,00
1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften wie z.B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen	10,00 - 25,00	10,00 - 25,00
2.	Fotokopien und Drucke		
2.1.	Fotokopien, schwarz-weiß		
2.1.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite je Vorlage	0,25	0,20
	ab 10 Seiten je Seite je Vorlage	0,20	0,15
	ab 50 Seiten je Seite je Vorlage	0,15	0,10
2.1.2.	bis zum Format DIN A 3 je Seite je Vorlage	1,00	0,60
	ab 10 Seiten je Seite je Vorlage	0,80	0,40
	ab 50 Seiten je Seite je Vorlage	0,40	0,20
2.1.3.	bei größeren Formaten je Seite		
	im Format DIN A 2	6,00	5,00
	im Format DIN A 1	7,50	7,50
	im Format DIN A 0	10,00	10,00
2.2.	Fotokopien, farbig		
2.2.1.	bis zum Format DIN A 3 je Seite je Vorlage	3,20	3,00
	ab 10 Seiten je Seite je Vorlage	2,00	1,50
	ab 50 Seiten je Seite je Vorlage	1,50	0,80
2.3.	Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten		
2.3.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,35	0,30
	ab 10 Seiten je Seite	0,25	0,20
	ab 50 Seiten je Seite	0,20	0,15
3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise		
3.1.	Beglaubigungen		
3.1.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen		
3.1.1.1.	je Seite der Erstaufbereitung	3,80	3,60
3.1.1.2.	je Seite der Mehraufbereitung	1,70	1,50
3.1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	6,00	4,00

3.2.	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse		
3.2.1.	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	10,00	4,00
3.2.2.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Versendung im Ausland (Legalisierung) je Urkunde	10,00	8,00
4,	Akteneinsicht/Aktenüberlassung		
4.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen außerhalb eines anhängigen Verfahrens		
4.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss, je angefangene Viertelstunde	10,00	6,00
4.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	5,00	3,00
4.2.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach eine andere Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt je Akte oder Unterlage	2,00	1,50
4.3.	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher An- sprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	20,00	15,00
5,	Auskünfte		
5.1.	schriftliche Auskünfte		
5.1.1.	aus Registern und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne Ermittlungen beantwortet werden kann	15,00	10,00
5.1.2.	aus Registern und Karteien soweit die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	5,00	3,00
5.1.3.	zum Besoldungs- und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder verhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird	17,00	15,00
5.1.4.	schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen		
5.1.4.1.	Grundgebühr	8,00	6,00
5.1.4.2.	zuzügl. je angefangene Seite	2,50	1,50
5.1.5.	sonstige Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	15,00	15,00
	soweit ein Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen oder Bürocomputern erforderlich wird, zusätzlich je Maschinenstunde	15,00	15,00
5.1.6.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist	8,00	6,00
5.1.7.	Feststellung aus Konten und Akten, je angefangene Viertelstunde	8,00	6,00

5.1.8.	bauplanungsrechtliche Auskünfte zuzüglich Fahrtkosten i. H. v. 0,20 € für erforderlichen Außendienst	nach Zeitaufwand	nach Zeitaufwand
6.	Abgabe von Druckstücken		
6.1.	Abgabe von Satzungen und Tarifen je Seite	0,50	0,10
6.2.	Abgabe von Straßen- und Wahlbezirksverzeichnissen und dergleichen je Seite	0,20	0,10
7.	Aufnahme von Verhandlungen		
	Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	10,00	5,00
8.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen		
	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	24,00	19,00
9.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten		
	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können, je angefangene Viertelstunde	8,00	6,00
B.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten		
10.	Haupt- und Finanzverwaltung		
10.1.	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen		
10.1.1.	bis zu einem Bürgschaftsbetrag von 5.000,00 EUR	10,00	10,00
10.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 EUR	5,00	5,00
10.2.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	2,50	1,00
10.3.	Zweitausfertigungen von Steuer- und sonstigen Quittungen	2,50	1,00
10.4.	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	3,00	1,00
10.5.	<i>Abschluss eines Nutzungsvertrages über eine mit einer Garage bebaute Fläche</i>	entfällt	2,50

11. Vermögens- und Bauverwaltung

11.1.	Erteilung von Bewilligungen zur Vorrangseinräumung, Pfandentlastung und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen		
11.1.1.	Erteilung von Belastungsvollmachten vor Eigentumsumschreibung bis zu 150.000,00 EUR	25,00	25,00
11.1.2.	für jede weiteren angefangenen 50.000,00 EUR	5,00	5,00
11.2.	Erteilung von Löschungsbewilligungen für Grundpfandrechte Dritter		
11.2.1.	Bewilligung von Löschungen von Belastungen oder Rechten im Wert bis zu 150.000,00 EUR	25,00	25,00
11.2.2.	für jede weiteren angefangenen 50.000,00 EUR	5,00	5,00
11.3.	Grundstücksfreigaben aus der Mithaftung für dingliche Rechte bei Darlehensgewährung, Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen, die nicht unter die Ziffern 11.1. und 11.2. fallen	20,00	20,00
11.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung gesetzlicher Vorkaufsrechte der Gemeinde auf Grundlage § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB		
11.4.1.	für 1 bis 3 Flurstücke je Notarvertrags jedes weitere Flurstück	25,00 5,00	25,00 5,00
11.5.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen (bei beschränkten Ausschreibungen entfällt die Gebühr)		
11.5.1.	Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses (LV) und Hinzufügen der Einheitlichen Verdingungsmuster (EVM) durch die Verwaltung	7,50	7,50
11.5.2.	Erarbeitung des LV durch Planungsbüro und Hinzufügen der EVM durch die Verwaltung (Kosten für Planungsbüro separat als Auslagen)	10,00	10,00
11.5.3.	Erarbeitung des LV und der EVM durch Planungsbüro (Kosten für Planungsbüro separat als Auslagen)	7,50	7,50

11.6.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle, z.B. Abnahmen von Bauleistungen Dritter im Straßenbereich (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.), je angefangene Viertelstunde	8,75	7,75
11.7.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für		
11.7.1.	Büroarbeiten, je angefangene Viertelstunde	6,00	6,00
11.7.2.	Außenarbeiten einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.), je angefangene Viertelstunde	8,75	7,75
11.8.	(städtebauliche) Beratung zur Gestaltung von Bauvorhaben je angefangene Viertelstunde	8,75	7,75
11.9.	Beartung zur Beurteilung von Maßnahmen an Bäumen und Grünanlagen je angefangene Viertelstunde	8,75	7,75
11.10.	Genehmigung zur Beseitigung geschützter Bäume	100,00	10,00
11.11.	Genehmigung von Bauleistungen an und in Straßenbereichen		
11.11.1.	Straßenweise Aufgrabungen bis 100 m je weitere 50 m	52,00 26,00	bis 50 m = 26,00 bis 200 m = 52,00 je weitere 100 m = 26,00
11.11.2.	Kleinaufgrabungen (z.B. für Reparaturen, Aufstellen von Verkehrsschildern, Baugruben, Kopfloch) inkl. Abnahme und evtl. erforderlicher Ortstermin je Kleinaufgrabung	40,00	40,00
11.11.3.	<i>Hausanschlüsse (Kabelschrank ohne gr. Graben)</i>	entfällt	16,00
11.11.4.	Herstellung eines Hausanschlusses je Hausanschluss	40,00	Hausanschlüsse mit gr. Graben = 23,00

11.11.5.	Bordabsenkungen/ Genehmigung einer Grundstückszufahrt	100,00	8,00
11.12.	Genehmigungsfreistellung gemäß Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt zuzüglich Fahrtkosten für erforderlichen Außendienst	50,00	50,00
11.13.	Verlängerung von Baumaßnahmen	15,00	
11.14.	Nachträgliche Beantragung von Baumaßnahmen	das 1 1/2-fache der zu entrichtenden Gebühr	

12. Archiv

12.1.	für familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene Viertelstunde	6,00	6,00
12.2.	schriftliche Auskunft aus Urkunden und alten Akten		
12.2.1.	je Seite der ersten Ausfertigung	2,00	2,00
12.2.2.	für jede weitere Ausfertigung je Seite	0,50	0,50
12.3.	Benutzung des Archivs		
12.3.1.	je Tag	5,00	5,00
12.3.2.	je Woche	10,00	10,00
12.3.3.	je Monat	50,00	50,00

13. Rechtsbehelfe

13.1.	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter		
13.1.1.	wenn für die angefochtene Entscheidung eine Gebühr anzusetzen war	das 1 1/2-fache der Gebühr für die angefochtene Entscheidung. Mindestens jedoch 10,00	das 1 1/2-fache der Gebühr für die angefochtene Entscheidung. Mindestens jedoch 10,00
13.1.2.	wenn die angefochtene Entscheidung gebührenfrei war	10,00	10,00